

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1076/2023/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.08.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Widmung des Flurstücks 874 der Flur 3 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 als Ortsstraße "An der Hauskoppel"

Sachverhalt:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan allein genügt nicht. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heist hat in ihrer Sitzung vom 22.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 17 als Satzung beschlossen. Die Erschließung des Wohnbaugebietes erfolgte demnach über die im beigefügten Auszug des Bebauungsplanes als Planstraße „An der Hauskoppel“ bezeichneten Zuwegungen. Die abgeschlossenen Erschließungsarbeiten innerhalb des Gebietes nahm die HT Bau- und Projektgesellschaft mbH & Co. KG vor. Die Straßenfläche der Flur 3, Flurstück 874 (in der Planzeichnung markiert als Straßenverkehrsfläche dargestellt) wird ins Eigentum der Gemeinde Heist übergehen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2021 legte die Gemeinde Heist bereits fest, die Straße „An der Hauskoppel“ zu nennen.

Die Widmung der in das Eigentum der Gemeinde Heist übergehende Straße „An der Hauskoppel“ für den öffentlichen Verkehr erfolgt nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG des Landes Schleswig-Holstein als Ortsstraße und ist öffentlich bekanntzumachen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

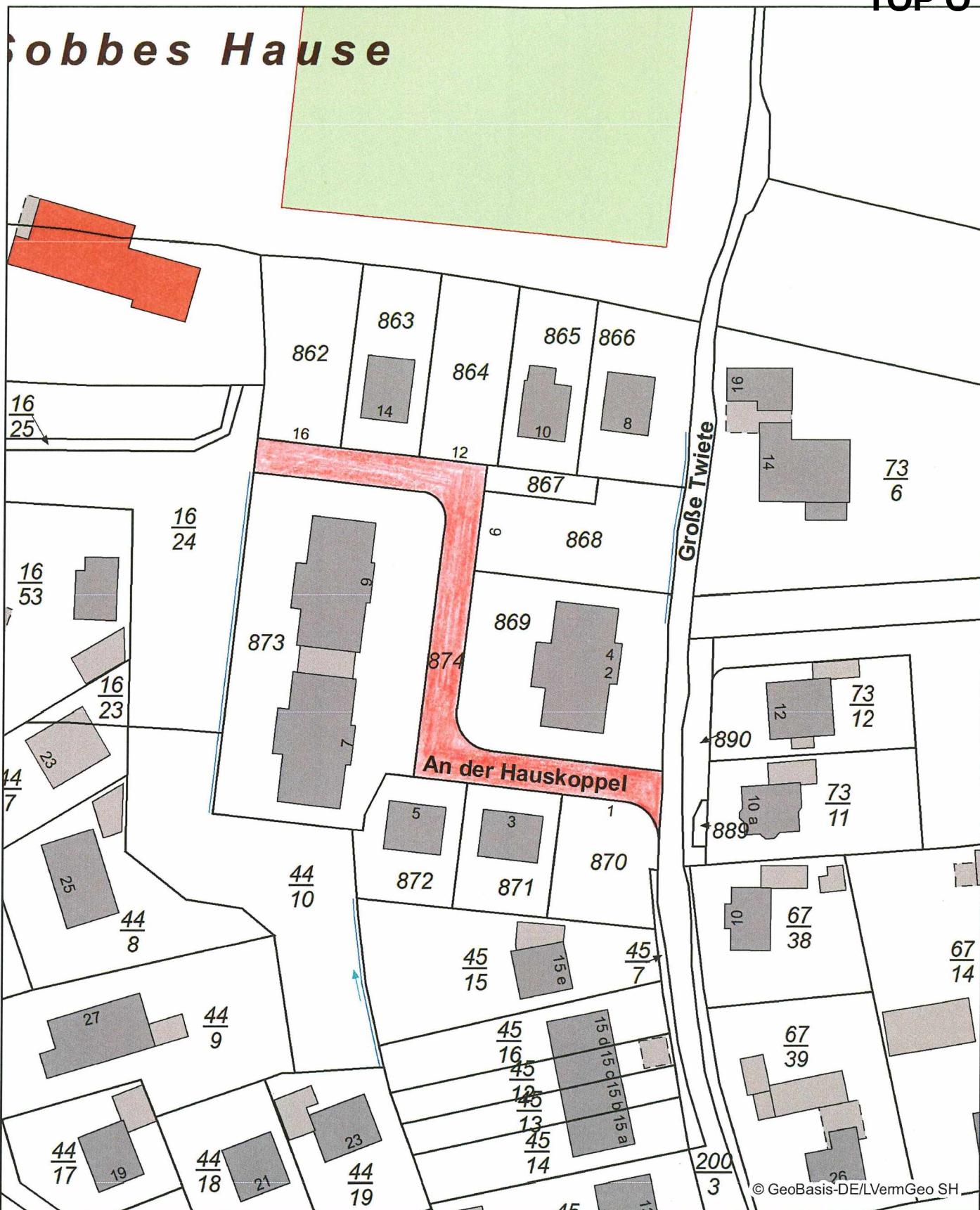
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Erschließungsstraße der Flur 3, Flurstück 874, Gemarkung Heist im Bereich des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 17 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße mit dem Namen „An der Hauskoppel“. Die Widmung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Neumann

Anlagen:

Lageplan



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 000



Ersteller

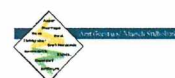
Erstellungsdatum 15.08.2023



Amt Geest und Marsch Südholstein

Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1079/2023/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 22.08.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	12.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Neuaufstellung der Regionalpläne

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinden können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegensteht.

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und außerhalb der Siedlungsachsen. „Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben“.

Im östlichen Bereich der Gemeinde befindet sich das Naturschutzgebiet „Tävmoor/Haselauer Moor“, das in der Karte als Vorranggebiet für den Naturschutz festgelegt wird (Kapitel 2.1, Seite 34).

Die Gemeinde Heist ist von regionalen Grünzügen (Kapitel 2.2, Seite 36-38) umgeben, diese sind bis an die bestehende Siedlungsgrenze herangerückt. Demnach darf „in den regionalen Grünzügen planmäßig nicht angesiedelt werden.“ Der bisher vorhandene regionale Grünzug zwischen den Gemeinden Heist und Moorrege ist nicht mehr dargestellt.

Teilweise liegt die Gemeinde in einem Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (Kapitel 2.3, Seite 38). Dieser Bereich liegt außerhalb der vorhandenen Bebauung in Richtung Holm und ist als Wasserschutzgebiet „Haseldorfer Marsch III A“ ausgewiesen.

Auch ist das Gemeindegebiet als Schwerpunktbereich für Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung (Kapitel 2.7, Seite 56/57) festgelegt: „In den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung soll dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden.“ Die Gemeinde Heist ist Mitglied im Regionalpark Wedeler Au e. V.

Der Verkehrslandeplatz Uetersen-Heist wird nachrichtlich in der Karte dargestellt. Dieser soll für die Zwecke der allgemeinen Luftfahrt in ihren Funktionen gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden (Luftverkehr in Kapitel 4.6, Seite 113).

Seitens der Gemeinde Heist ist nunmehr zu beraten, ob eine Stellungnahme abgegeben und ob auf Veränderungen in der Gemeinde hingewiesen werden sollen, die bisher in der Planung nicht berücksichtigt werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten Heist empfiehlt / Die Gemeindevertretung Heist beschließt eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

Neumann

Anlagen:

keine



CDU Gemeindeverband Heist

Jörg Behrmann

Fraktionsvorsitzender

Buchenweg 11

25492 Heist

Tel. Home: 04122 83400

Handy: 0176 72214245

joerg.behrman-heist@t-online.de

Datum: 28.08.2023

28.8.23
M

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jürgen Neumann,
Die CDU Ortsverband Heist stellt für den Bauausschuss am 12. September folgenden Antrag:
Erhalt des Hauses der Familie Both im Großen Ring

Das Ortsbild von Heist wurde einst durch reetgedeckte Bauernhäuser und kleine Katen geprägt. Im Laufe der Zeit sind sehr viele dieser Gebäude verschwunden. Diese Häuser sind es unserer Ansicht nach aber, die dem Dorf seinen ursprünglichen Charakter und dem Ortsbild Schönheit verleihen. Durch den Erwerb des Hauses der Familie Both im Großen Ring hat die Gemeinde Heist nun die einzigartige Chance, eines dieser ursprünglichen Gebäude, das noch dazu mitten im Ortskern liegt, zu erhalten.

Wir bitten darum den Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen und damit seinen grundsätzlichen Willen kundzutun, das Gebäude der Familie Both zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt:

Die Mitglieder der genannten Gremien erkennen die Bedeutung des Erhalts historischer Gebäude in der Gemeinde Heist an und bekunden vorbehaltlich der Realisierbarkeit grundsätzlich Ihren Willen, das Gebäude der Familie Both im Großen Ring zu erhalten.

Alle dafür erforderlichen Schritte werden im Anschluss an diesen Grundsatzbeschluss durch die gemeindlichen Gremien und den Bürgermeister in die Wege geleitet.

Antragsteller : Christian Röttger

Fraktion : Jörg Behrmann

J. Behr
28.08.23

28.8.23

M

φ Fraktionsvorsitz

BF →

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1075/2023/HE/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 09.08.2023
Bearbeiter: Siniarski	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	12.09.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich hat die AktivRegion in der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2023 beschlossen, den Fördertopf „Regionalbudget“ für sogenannte Klein(st)projekte auch 2024 wieder anzubieten und prüft daher die Bereitschaft der Teilnahme der Gemeinden an dem Regionalbudget.

Das Land Schleswig-Holstein prüft derzeit die Bereitstellung, bzw. Kürzung von GAK-Mitteln für das nächste Haushaltsjahr. Eine Entscheidung wird frühestens im Herbst 2023 erwartet.

Bei den Klein(st)projekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf wird ein Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermittel und 10 % Eigenmittel der LAG AktivRegion zusammen.

Die Antragsfrist endet am 31.01.2024. Die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2024 abgeschlossen und abgerechnet sein und darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten.

Finanzierung:

Aufgrund eines angesammelten Guthabens soll die Umlage für 2024 auf 0,24 €/EW statt 0,36 €/EW gesenkt werden. Dieser Umlagebetrag gilt unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden/Städte am Regionalbudget 2024 teilnehmen; falls nicht, müsste die Umlage entsprechend höher ausfallen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Klein(st)projekte bei der AktivRegion.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, an dem Regionalbudget der AktivRegion für das Jahr 2024 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Neumann

Anlagen: